



**Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2018**

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0024

**Gustav-Stresemann-Schule - Neubau einer Mensa**

**Beschluss Nr. 0005**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 an der Gustav-Stresemann-Schule zur Abdeckung von Raumbedarfen für Schule und Betreuung ein Mensaneubau erstellt wird,
  - 1.2 die dann frei werdende Räume für die notwendigen schulischen Bedarfe umstrukturiert und genutzt werden,
  - 1.3 für die Umsetzung der Baumaßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 1.831.000 € erforderlich sind,
  - 1.4 die Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 1.694.487 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wird. Daneben werden gegebenenfalls frei werdende Fördermittel aus den übrigen KIP-Projekten in die Maßnahme fließen,
  - 1.5 die fehlenden Mittel zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme aus Eigenmitteln des Amtes für Soziale Arbeit, Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote finanziert werden. Sollten weitere nicht förderfähige Kosten anfallen, werden diese ebenfalls aus Eigenmitteln des Amtes für Soziale Arbeit finanziert,
  - 1.6 die notwendige Plausibilitätsprüfung durch den Magistrat (Dezernat I/14) durchgeführt und für plausibel erklärt wurde.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt. Bei den KIP-Projekten werden insgesamt 1.831.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
3. Für die Ausstattung (einschl. Küchenausstattung) werden 79.500 € und den Rückbau im Schulgebäude 90.000 €, insgesamt 169.500 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
4. Die Abwicklung der Baumaßnahme wird dem Magistrat (Dezernat IV/64) übertragen.
5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt dem Magistrat (Dezernat VII/20 in Verbindung mit Dezernat VI/40 und Dezernat VII/5109). Der Magistrat (Dezernat VI/40) wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung der StVV die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
6. Der Verlagerung des Spielplatzes von Flur 1, Flurstück 475/4 auf den jetzigen Bolzplatz Flur 1, 675 wird zugestimmt. Hierbei soll der Basketballplatz erhalten und der grasbewachsene Bolzplatz zum Kinderspielplatz umgestaltet werden. Der Bolzplatz an dieser Stelle entfällt dann ersatzlos.
7. Für die Neueinrichtung des Spielplatzes sind einschließlich Planungsmittel, Demontage und Einlagerung der bestehenden Spielgeräte sowie Neuanlage eines Spielplatzes für 6 - 12-Jäh-

---

rige insgesamt 290.000 € erforderlich, die in den Haushalten 2016/2017 sowie 2018/2019 nicht abgebildet werden können. Die Mittel werden von Dezernat VI/67 zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet. Die Umsetzung der Maßnahme obliegt Dezernat VI/67, wenn und soweit die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Kinderspielplatz aufgrund der Zeitabläufe für Haushaltsgenehmigung und Planung frühestens 2021 wieder eingerichtet werden kann.

8. Die Verwaltung des Grundstücks Flur 1, Flurstück 675 geht zum Zeitpunkt der Neueinrichtung des Spielplatzes vom Sportamt an das Grünflächenamt über.
9. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 475/4 wird mit dem Schulgrundstück Flur 1, 474/7 vereinigt und vom Magistrat (Dezernat VI/40) verwaltet.

(antragsgemäß Magistrat 09.01.2018 BP 0021)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2018  
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat IV
2. Dezernat IV zu Ziffer 4
3. Dezernat VI i. V. m. Dezernat VII zu Ziffer 5  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat I/52  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lahr